

# MEINE HOCHZEIT. MEIN TAG.

## BADEN-BADEN

---

### BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

**Veranstaltung:** Meine Hochzeit. Mein Tag. Baden-Baden 2019  
Messe für Hochzeit und Events Baden-Baden

#### 1. Veranstaltung

Meine Hochzeit. Mein Tag. Baden-Baden 2019

#### 2. Veranstalter

SGevents, Vogesenstraße 18, 77815 Bühl/Baden, Tel: 0 72 23 - 915 92 35,  
Mobil: 0 174 – 170 89 18, E-Mail: [info@messe-baden-baden.de](mailto:info@messe-baden-baden.de) , [www.meine-hochzeit-mein-tag.de](http://www.meine-hochzeit-mein-tag.de)

#### 3. Veranstaltungsort:

Kongresshaus, Augustaplatz 10, 76530 Baden-Baden

#### 4. Termin:

05. + 06. Oktober 2019

#### 5. Anerkennung

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungs-Bedingungen und die Hausordnung als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Messe Beschäftigten an. Die gesetzlichen, arbeits- und gewerblichen Vorschriften, besonders für Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung sind einzuhalten

#### 6. Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung erfolgt auf beiliegendem Anmeldeformular und ist rechtsverbindlich unterschrieben an den Veranstalter SGevents zu schicken. Der Aussteller erstellt eine Kopie für seine Unterlagen. Über den Eingang der Anmeldung erhält der Aussteller, spätestens mit der Zusendung der Rechnung, eine Anmelde-Bestätigung die gleichzeitig die Zulassung ist. Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen abzulehnen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt, noch zugesagt werden. Mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung beim Aussteller ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Entlassung aus dem Vertrag vorzunehmen, wenn trotz zweimaliger Mahnung Zahlungsverzug besteht. Nach erfolgter Zulassung ist ein Rücktritt vom Vertrag außerhalb der gesetzlichen Vorschriften und der nachfolgenden Regelungen durch den Aussteller nicht möglich. Sagt der Aussteller nach diesem Zeitpunkt seine Teilnahme ab, oder erklärt er den Rücktritt oder die Kündigung des Vertrages, hat er die volle Standfläche und die bis zu diesem Zeitpunkt beim Veranstalter angefallenen Nebenkosten zzgl. der Rücktrittsgebühr in Höhe von 25% für Standmiete, Stornogebühren bei Servicepaket-Buchungen von M2 Messebau & Strombuchung/ Elektro e.K., zu tragen.

#### 7. Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden alle in- und ausländischen Hersteller sowie diejenigen Firmen, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen. Alle Exponate müssen auf der Anmeldung genau bezeichnet werden und in den Angebotsbereichen lt. Nomenklatur entsprechen. Andere als die angemeldeten und zugelassenen.

# MEINE HOCHZEIT. MEIN TAG.

## BADEN-BADEN

---

### 8. Aufbau- und Abbau

#### **Aufbau: Freitag, 04. Oktober 2019, 9 – 18 Uhr**

Beanstandungen der Lage, Art und Größe des Standes müssen vor Beginn des eigenen Aufbaus gemeldet werden. Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Standaufbau bis spätestens eine Stunde vor Eröffnung fertig zu stellen. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis 16 Uhr nicht begonnen worden, so kann der Veranstalter über den Stand, sofern kein Hinweis auf ein späteres Eintreffen vorliegt, anderweitig verfügen. Die Standfläche ist, je nach Vereinbarung, eine freistehende Fläche oder muss mit einer Rückfront ausgestattet sein. Die Standfläche soll im Sinne eines repräsentativen Gesamtbildes dekoriert, und ausgestaltet sein. Bei Nichteinhaltung wird die Standfläche anderweitig vergeben. Die Standmiete ist in diesem Fall in voller Höhe zu entrichten. Schadenersatzansprüche sind in jedem Fall ausgeschlossen. Die dem Veranstalter entstandenen Kosten hat der Mieter zu tragen. Alle für den Aufbau, insbesondere der Dekoration verwendeten Materialien, müssen schwer entflammbar sein.

### 9. Bodenbeschaffenheit

UG + EG: Naturstein weißer Marmor 1. und 2. OG: Holzparkett (kanadischer Ahorn)

### 10. Beteiligungspreise

Standflächenpreise für:

**Standfläche: 98 €/m<sup>2</sup>**

Vorplatz/Außenfläche: 148 €/m<sup>2</sup>

Die Gesamtfläche des Vorplatzes ist beschränkt. Hierbei handelt es sich um eine exklusive Außenfläche die durch die zentrale Lage des Kongresshauses auch von vielen Passanten und Touristen der Stadt Baden-Baden, unabhängig von der Messe, wahrgenommen wird.

Gleichzeitig ist es der zentrale und einzige Ein- und Ausgangsbereich wo alle Messebesucher passieren müssen. Diese Preise sind reine Netto-Flächen-Preise ohne Pflichtbeiträge, Teppich, Strom...

#### **Pflichtbeiträge**

**Medienbeitrag:** 198 € - Messewerbung -Print, Banner, Plakate, Anzeigen, Radio ...

**Web-Auftritt:** 98 € - Logo + Verlinkung auf der Messewebseite

[www.meine-hochzeit-mein-tag.de](http://www.meine-hochzeit-mein-tag.de) für 12 Monate

### 11. Standbau-Service / Standzuteilung

Serviceleistungen bestellen Sie bitte über das beigelegte

Bestellformular. Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema gegeben sind. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist nicht maßgebend. Besondere Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Standzuteilung wird schriftlich, im Regelfall gleichzeitig mit der Zulassung und der Bekanntgabe der Etage und der Standnummer mitgeteilt. Beanstandungen, insbesondere über Form und Größe des Standes, müssen innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Standzuteilung schriftlich erfolgen. Wird der Stand später als 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung bestellt, sind Beanstandungen von Lage, Form und Größe nicht mehr möglich. **Wichtig:** Jeder, außerhalb der gebuchten Standfläche, zusätzlich genutzte m<sup>2</sup> wird vom Kongresshaus in Rechnung gestellt! Diese Kosten müssen nach der Veranstaltung von dem jeweiligen Aussteller getragen werden.

### 12. Modenschau / Aktionsflächennutzung

Für Kleidung und Gegenstände, die bei der Modenschau und Aktionen gezeigt werden, wird keine Haftung von Seiten des Veranstalters übernommen.

Jeder Aussteller stellt der Modenschauagentur die Anzahl der benötigten Anziehhilfen und Kleiderständer rechtzeitig zur Verfügung. Die Gegenstände bzw. Kleidungsstücke sind im Vorfeld mit der Agentur im Detail zu besprechen, kurzfristige Änderungen bzw. Einbindungen von Fremdfirmen sind nicht gestattet. Die Details der Modenschau werden den teilnehmenden Ausstellern von der Agentur und dem Veranstalter mitgeteilt. Die Kollektionsanprobe und die Generalprobe ist für alle beteiligten Firmen bindend (siehe Ablaufplan der Agentur und des Veranstalters). Bei nicht Erscheinen kann die Firma von der Modenschau/Aktions-Show ausgeschlossen werden. Bei abweichenden Zeiten werden pro Std. € 100 in Rechnung gestellt. Sind bei einem Durchgang die Anziehhilfen nicht rechtzeitig hinter der Bühne, kann die Firma von dem Durchgang ausgeschlossen werden.

### 13. Fotografie

Die Messeleitung ist berechtigt durch autorisiertes Personal, Zeichnungen, Filmaufnahmen und Fotografien von Messeständen und ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen. Diese dürfen für Werbezwecke genutzt werden. Der Aussteller verzichtet auf alle Einwendungen aus dem Eigentümer- und Nutzungsrecht. Andere Personen benötigen für Aufnahmen jeder Art die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung der Messeleitung.

### 14. Untervermietung, Mitaussteller - Überlassung des Messestandes an Dritte

Die Aufnahme eines Mitausstellers, Untervermieters muss schriftlich beantragt werden und hängt von der gebuchten Standgröße und Branche ab. Grundsätzlich meiden wir Untervermietungen eher und verweisen auf die Möglichkeit, der Buchung, einer kleinen Standfläche.

Bei einer nicht genehmigten Untervermietung bzw. Weitergabe des Standes an Dritte sind, sofern der Veranstalter nicht Räumung des Standes durch den Untervermieter verlangt, mindestens 50% der Standmiete zusätzlich zu entrichten. Gesamtschuldner sind der Hauptmieter und der Untermieter.

### 15. Standfläche

Die Mindestgröße einer Standfläche beträgt mindestens 6 m<sup>2</sup>. Kleinere Flächen werden nur vermietet, wenn sich solche bei der Auf-planung ergeben. Vorhandene Säulen, die in der Standfläche liegen, sind Bestandteil des Ausstellungsstandes. Die Endabrechnung der Standmiete erfolgt auf Grund der Vermessung durch die Messeleitung.

**Wichtig:** Jeder zusätzlich belegter m<sup>2</sup> wird vom Kongresshaus in Rechnung gestellt! Diese Kosten müssen nach der Veranstaltung von dem jeweiligen Aussteller getragen werden.

### 16. Gestaltung & Ausstattung

Am Stand ist für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise, Namen und Anschrift des Ausstellers anzubringen. Die Richtlinien der Messeleitung sind im Interesse eines guten Gesamtbildes zu befolgen. Bei eigenem Stand Bau kann verlangt werden, dass maßgerechte Entwürfe vor Beginn der Arbeiten der Messeleitung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die mit der Gestaltung bzw. dem Aufbau beauftragten Firmen sind der Messeleitung bekannt zu geben. Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist in jedem Fall unzulässig. Die Standbauhöhe beträgt maximal 2,50m. Die Messeleitung kann verlangen das Messestände, deren Aufbau nicht genehmigt ist bzw. nicht den Ausstellerbedingungen entsprechen, auf Kosten des Ausstellers, geändert oder entfernt werden. Muss aus dem gleichen Grund ein Stand geschlossen werden, so ist ein Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete nicht gegeben.

### 17. Teppich / Fußboden

Das Auslegen eines Teppichbodens ist Pflicht!

Dient zum einen für eine bessere, optische Sichtbarkeit der einzelnen Aussteller und gleichzeitig auch zur Standflächenbegrenzung. Der Teppich muss die Maße der gebuchten Standfläche haben.

Für das Verlegen von Teppichböden in den Standbereichen dürfen nur rückstandsfrei entfernbare Klebebänder (z.B. tesafix Verlegeband Nr. 51960 der Fa. Beiersdorf) verwendet werden.

Die Entfernung von Klebebandrückständen erfolgt zu Lasten des Ausstellers. Das Zuschneiden von Teppichböden ohne Unterlage auf dem Fußboden ist untersagt. Für Beschädigungen haftet der Aussteller. Das Bekleben und Benageln der Wand- Boden und Deckenflächen ist untersagt. Bei Beschädigungen haftet der Aussteller.

### 18. Trennwände

Es werden keine Messewände von der Messeleitung gestellt. Messestände und Trennwände sowie Zubehör können über das Bestellformular gebucht werden, sind jedoch nicht unbedingt gewünscht. Wir legen Wert auf eine offene und authentische Präsentation.

# MEINE HOCHZEIT. MEIN TAG.

## BADEN-BADEN

---

### **19. Änderungen – höhere Gewalt**

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Messe unmöglich machen, und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen, die Messe vor Eröffnung abzusagen. Muss die Absage mehr als 6 Wochen, längstens 3 Monate vor dem festgesetzten Beginn erfolgen, werden 25% der Standmiete als Kostenbeitrag erhoben.

Erfolgt die Absage in den letzten 6 Wochen vor Beginn, erhöht sich der Kostenbeitrag auf 50%.

Außerdem sind die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten zu entrichten.

Muss die Messe infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung geschlossen werden, sind die Standmiete und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen und die Messe zeitlich zu verlegen. Aussteller die den Nachweis führen, dass sich dadurch eine Terminüberschneidung mit einer anderen, von ihnen bereits fest belegten Messe ergibt, können Entlassung aus dem Vertrag beanspruchen.

Die Aussteller können eine Entlassung aus dem Vertrag nicht verlangen. Eine Ermäßigung der Standmiete tritt nicht ein. In allen Fällen soll der Veranstalter derart schwerwiegende Entscheidungen so frühzeitig wie möglich bekannt geben. Schadenersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Parteien ausgeschlossen.

### **20. Betrieb des Standes**

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer der Messe mit den angemeldeten Waren zu belegen und, sofern der Stand nicht ausdrücklich als Repräsentationsstand vermietet ist, mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller und muss täglich nach Messeende vorgenommen werden.

### **21. Ausstellerausweise**

Die Ausstellerausweise werden im Infobereich der Messeleitung ausgegeben. Für Stände in den Hallen bis 10 m<sup>2</sup> werden 2 Aussteller- ausweise ausgehändigt. Für je weitere 10 m<sup>2</sup> - 1 Ausweis kostenlos. Maximale Ausstellerausweis-Anzahl 10 Stück. Im Bedarfsfall werden weitere Ausweise kostenpflichtig ausgegeben.

### **22. Technische Einrichtungen**

Anträge für z.B. Strom, Internet zusätzliche Werbemaßnahmen usw. können nur berücksichtigt werden, wenn die Bestellung über die jeweiligen Bestellformulare, bei SGevents, termingerecht eingehen. Für ausreichende allgemeine Beleuchtung ist gesorgt. Der Aussteller kann aber zusätzliche elektrische Leitungen auf seine Rechnung anbringen lassen. Für die Berechnung dieser Leistungen wird die dem Messestand nächstliegende Anschlussstelle zugrunde gelegt. Mit der Installation der Versorgungsleitungen dürfen nur die von der Messeleitung zugelassenen Vertragsfirmen betraut werden. Der Strom-, Wasser- und Gas-Verbrauch innerhalb der Standfläche geht zu Lasten des Ausstellers. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die daraus entstehen, dass bei Leistungsschwankungen, Stromausfall, höhere Gewalt technische Störungen auftreten oder auf Anordnung der Feuerwehr, Polizei oder Stadtwerke die Stromzufuhr unterbrochen wird.

### **23. Ausstellerverzeichnis**

Der Messeveranstalter gibt, in Form eines Messe-Guides, ein Ausstellerverzeichnis an die Besucher raus. Der Pflichteintrag beinhaltet den Grundeintrag: Firmenname, Branche und Logo.

Ab dem ersten Veranstaltungstag werden alle Aussteller auf der Messe-Webseite

[www.meine-hochzeit-mein-tag.de](http://www.meine-hochzeit-mein-tag.de) aufgelistet und für 12 Monate, verlinkt.

Voraussetzung hierfür ist das rechtzeitige Einreichen der notwendigen Informationen und des Logos.

### **24. Zahlungsbedingungen**

Die Miete der Standflächen – Standmiete – und alle sonstigen Entgelte sind Nettopreise, zu denen zusätzlich die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe ausgewiesen wird und zu entrichten ist. Für die Standfläche zzgl. der Pflichtbeiträge (Medienbeitrag und Website-Auftritt) erhält der Aussteller eine Rechnung vom Veranstalter.

**50% der Rechnungssumme sind bei Buchung / nach Rechnungseingang fällig. Der Rest 50% je nach Buchungsmonat - siehe Angaben auf der Rechnung.**

Bei Kosten für z.B. Strom oder Standbaupakete ist die Rechnungsstellung abhängig vom Bestelltermin, diese werden von den jeweiligen Anbietern abgerechnet.

Kommt der Empfänger seiner Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb von 30 Tagen nach, gerät er auch ohne Mahnung in Verzug. Gerät der Aussteller mit einer Zahlungsverpflichtung in Verzug, so ist die Messeleitung berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Im Falle eines andauernden Verzugs trotz Mahnung behält sich die Messeleitung vor, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung außer ordentlich zu kündigen. Ab einer Woche vor Veranstaltungsbeginn wird, aufgrund des logistischen und technischen Mehraufwandes ein Service-Zuschlag in Höhe von 25% erhoben.

### **25. Werbung**

Aktive Werbung außerhalb des angemieteten Standes ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Messeleitung entsprechende Sofortmaßnahmen vor. Sie kann ferner bestehende Verträge für nachfolgende Veranstaltungen stornieren, weil wesentliche Voraussetzungen für die Vertragserfüllung nicht mehr gegeben sind. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik- oder Lichtbildarbeiten und AV Medien jeder Art, auch zu Werbezwecken durch den Aussteller bedarf ausdrücklicher Genehmigung und ist rechtzeitig anzumelden.

### **26. Unfallverhütung**

Der Aussteller ist verpflichtet, an seinen ausgestellten Maschinen, Apparaten, Geräten ... Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb ausgestellter Maschinen, Apparate, Anlagen u. ä. entsteht, haftet der Aussteller. Feuerlöschgeräte und deren Hinweisschilder dürfen nicht von ihrem Standort entfernt, aufgehängt oder zugestellt werden. Notausgänge dürfen weder durch Ausstellungsstände noch durch Ausstellungsstücke zugebaut oder zugestellt werden.

### **27. Reinigung**

Die Reinigung des Veranstaltungsgeländes und der Halle wird vom Kongresshaus durchgeführt. Der Aussteller ist zur Reinigung des von ihm gemieteten Standes verpflichtet. Verpackungsmaterial und der Gleichen dürfen in der Halle nicht gelagert oder entsorgt werden. Sollte dies dennoch der Fall sein werden die Kosten der Entsorgung dem Aussteller nachträglich in Rechnung gestellt! Die im Mietvertrag festgelegte Ausstellungsfläche wird dem Aussteller besenrein übergeben und muss am Ende der Veranstaltung wieder in einem besenreinen Zustand an den Messeveranstalter zurückgegeben werden.

### **28. Versicherung & Bewachung**

Der Aussteller haftet für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch seinen Betrieb entsteht. Die Messeleitung übernimmt keine Haftung für Feuerschäden, Einbruch und Diebstahl, Leitungswasser- und Witterungsschäden.

Es wird dem Aussteller nahegelegt, sein Ausstellungsgut und seine Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung wird empfohlen.

Sofern der Aussteller eine besondere, kostenpflichtige Standbewachung wünscht, wird diese ausschließlich durch beauftragte Unternehmen der Messeleitung zu den jeweils gültigen Bedingungen durchgeführt.

### **29. Tiere**

Tiere sind auf der Veranstaltung nicht gestattet. Ausnahme sind Führ-Hunde für Menschen mit Behinderung, Blindenhunde, Diensthunde.

# MEINE HOCHZEIT. MEIN TAG.

## BADEN-BADEN

---

### **30. Gewerbeordnung / gewerbliche Schutzrechte**

Der Aussteller hat alle gewerblichen Schutzrechte zu beachten und gegebenenfalls notwendige Genehmigungen einzuholen sowie anfallende Gebühren z.B. GEMA, Postfach 101753, 70015 Stuttgart, Tel.: 0 711-22 5 26, Fax: 0 711-2 25 28 00, rechtzeitig zu bezahlen.

### **31. Datenschutz**

Die von Ihnen angegebenen Informationen werden erfasst und in der Datenbank des Messerveranstalters SGevents – Meine Hochzeit. Mein Tag. Baden-Baden gespeichert. Der Messeveranstalter SGevents verwendet Ihre Daten einschließlich Ihrer Betriebsangaben zur Durchführung der Veranstaltung. Der Messeveranstalter SGevents gibt Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weiter, soweit dies für die Erfüllung des Vertrages, zwischen Ihnen und der Messe für Hochzeit und Events Baden-Baden, erforderlich ist. Ihre E-Mail-Adresse und die Betriebsangaben werden genutzt, um Sie über folgende Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Messe für Hochzeit und Events Baden-Baden, postalisch oder per E-Mail zu informieren. Sie sind jeder Zeit berechtigt, der werblichen Verwendung Ihrer Daten zu widersprechen.

### **32. Hausrecht**

Die Messeleitung/Veranstalter übt auf dem Veranstaltungsgelände und in den Veranstaltungs-Hallen das Hausrecht aus. Den Anweisungen der Messeleitung, ihrer Angestellten und Ordner ist Folge zu leisten.

### **33. Anerkennung der Ausstellungsbedingungen und Hausordnung**

Mit der Anmeldung zur Beteiligung an der Veranstaltung erkennt der Aussteller für sich und seine Beauftragten diese „Besondere Teilnahmebedingungen für Aussteller“, die allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder und die Hausordnung als verbindlich an. Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter zur Beseitigung der Störung auf Kosten des betreffenden Ausstellers und zur entschädigungslosen Schließung des Standes berechtigt.

### **34. Verwirkungsklausel**

Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter SGevents, die nicht spätestens zwei Wochen nach Messeschluss schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

### **35. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Baden-Baden.**

### **36. Salvatorische Klausel**

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner vorstehender Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen „Besonderen Teilnahmebedingungen für Aussteller“ und des gesamten Vertrages nicht. Für den Fall das eine der vorgenannten Bedingungen unwirksam ist, gilt an deren Stelle die ihrem Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommende als vereinbart.

### **37. Teilnahmebedingungen und Hausordnung**

des **Kongresshaus Baden-Baden** – Messe-Location ist Folge zu leisten

<https://www.kongresshaus.de/wp-content/uploads/2016/09/hausordnung-de.pdf>

[https://www.kongresshaus.de/wp-content/uploads/2016/09/Richtlinien\\_f%C3%BCr\\_Messen.pdf](https://www.kongresshaus.de/wp-content/uploads/2016/09/Richtlinien_f%C3%BCr_Messen.pdf)

<https://www.kongresshaus.de/wp-content/uploads/2016/09/Richtlinien-f%C3%BCr-Vorplatz-1.pdf>